

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00715/2023 der AfD-Fraktion
Betreff: Prüfantrag | Aufbau Verkehrsverbund**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die Notwendigkeit des Aufbaus eines gemeinsamen Verkehrsverbundes mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim vor dem Hintergrund der Einführung des deutschlandweit geltenden 49-Euro-Tickets im Frühjahr 2023 weiterhin gegeben ist.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

(nicht relevant)

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Sinn und Zweck des Verkehrsverbundes ist eine Qualitätsverbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs für die Bürger und Bürgerinnen der Region Westmecklenburg durch Optimierung der Buslinienführung, Taktung, Entfall von Umstiegen oder die Verbesserung der Ausstattung der Busse und Straßenbahnen durch eine Intensivierung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen den Gebietskörperschaften in Westmecklenburg.

Daraus ergibt sich als Folge eine gemeinsame Strategie zur Digitalisierung, dem Marketing und einer tarifliche Kooperation in jeglichen Ticketsortimenten (Einzel-, Zeit- und Abotickets). Durch das Zusammenspiel dieser Bausteine wird Zugang und die Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV-Systems innerhalb der Region verbessert.

Aber maßgeblich für den Verbund sind die im ersten Absatz genannte Aspekte. Sie werden nicht durch das 49 € Ticket gelöst.

Zu diesem Zwecke wurde am 04.07.2022 durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt, die Landräte aus Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie den Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Kooperationsvereinbarung zur Gründung unterzeichnet. Darin beinhaltet ist u.a., dass die Eigenanteile der Gebietskörperschaften zur Gründung des Verbundes in der Höhe von ca. 25.-30.000 € auch bei Kündigung des Vertrages zu zahlen sind. Die erforderlichen Beratungsleistungen sind schon vergeben. Eine Prüfung hinsichtlich der im Antrag genannten Gründungskosten im Wirkungskreis der Landeshauptstadt ist demnach aus finanzieller Sicht obsolet.

Des Weiteren lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Auswirkungen des Deutschlandtickets auf das Fahrkartensortiment jenseits der Zeit- und Abfahrkarten nicht präzise einschätzen.



Bernd Nottebaum